

Nothilfefonds Deutsche Orchester-Stiftung

Art der Förderung: Direktzuschuss

Was ist der „Nothilfefonds der Deutschen Orchester-Stiftung“?

Notfallunterstützung für Künstlerinnen und Künstler, deren Gagen, Lohnfortzahlung und Gehalt derzeit ausfällt und deren Existenz aufgrund fehlender finanzieller Absicherungen bedroht ist.

Wer ist Antragsberechtigter?

Musikerinnen und Musiker.

Wo greift der Nothilfefonds?

Finanzielle Notlage aufgrund von Covid19-bedingten Veranstaltungs- und Auftrittsabsagen.

Wie hoch sind die Zuschüsse und wie oft werden sie gewährt?

Einmaliger Zuschuss von 500 €.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

- Antragsteller ist Mitglied in der Künstlersozialkasse
- Dringender Bedarf einer Hilfszahlung aufgrund fehlender finanzieller Absicherung

Welche Unterlagen werden zur Antragsstellung benötigt?

- Antrag auf Notfallunterstützung (Antragsbegründung mit stichwortartiger Aufführung abgesagter Veranstaltungen/Auftritte nach Datum, Ort, Veranstalter und Höhe ausgefallener Honorare
- Letzter Versicherungsbescheid oder Versicherungsnachweis der Künstlersozialkasse in Kopie

Ablauf:

1. Letzten Versicherungsbescheid oder Versicherungsnachweis einscannen
2. Antrag auf Notfallunterstützung herunterladen, öffnen und ausfüllen
(https://orchesterstiftung.de/fileadmin/media/pdf/Antrag_DO-S-Nothilfefonds.pdf)
3. Antragsformular und weitere Unterlagen in einer E-Mail an info@orchesterstiftung.de schicken

Hinweis:

- Von einem Antrag ist abzusehen, falls eine finanzielle bzw. familiäre Absicherung gegeben ist.
- Die vollständigen Unterlagen sind in einer E-Mail zusammenzustellen. Es ist davon abzusehen mehrere E-Mails zuzusenden, um die Bearbeitung nicht zu verzögern.

Weitere Informationen

Homepage: <https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/>